

Fragen & Antworten (FAQ) Wärmepreise

Uns erreichen aktuell viele schriftliche und auch telefonische Anfragen zu den Abschlägen und zu der Preisentwicklung. Um unseren Kundenservice zu entlasten und für Sie längere Wartezeiten bis zur Beantwortung der Anfragen zu vermeiden, geben wir auf den folgenden Seiten Antworten auf die häufigsten Fragen. Beachten Sie, dass das Dokument fortlaufend ergänzt werden kann und immer wieder aktualisiert auf der Internetseite bereitgestellt wird.

Stand 28.2.2024

Sollten Sie weitere Fragen haben, senden Sie uns diese bitte per E-Mail an info@afk-geothermie.de (Allgemeine Fragen zur Preisentwicklung) an waermeabrechnung@afk-geothermie.de (Konkrete Fragen zu Ihrem Abschlag).

Frage: Warum werden die Wärmepreise angepasst?

Antwort: Da Wärmelieferungsverträge langfristige Verträge sind, müssen die Preise an die Schwankungen des Marktes und die Kostenentwicklung des Fernwärmeunternehmens regelmäßig nach oben und nach unten angepasst werden. Gemäß unseren vertraglichen Regelungen sind wir verpflichtet, unsere Preise regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Dies erfolgt ab 2024 immer zum 1. Januar.

Frage: Wie wird die Preisanpassung berechnet?

Antwort: Die Preisentwicklung ist dabei in einer Preisgleitklausel (siehe AFK-Preisblatt) genau festgelegt. Grund-, Arbeits- und CO₂- Preis sind an unterschiedliche Indizes gekoppelt und beziehen sich auf den Zeitraum Oktober des Vorjahres bis September des Anpassungsjahres. Für die Berechnung werden öffentlich zugängliche Statistiken genutzt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen geben die gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsprechungen vor, dass die allgemeinen Preiserhöhungen am Energiemarkt wie auch die sonstigen Kostenfaktoren in Fernwärmeunternehmen bei den Preisanpassungen dargestellt werden müssen.

Frage: Warum gab es in 2022 und 2023 eine starke Preissteigerung, obwohl die Fernwärme bei der AFK aus Tiefengeothermie gewonnen wird?

Antwort: Die AFK ist durch die Tiefengeothermie nicht vor allgemeinen Preiserhöhungen am fossilen Energiemarkt sowie von anderen Kostenfaktoren eines Fernwärmeunternehmens geschützt. Durch die Verteilung der Wärmeerzeugung auf verschiedene Energiequellen, mit ca. 70% Wärme aus Tiefengeothermie, treffen die Preissteigerungen der fossilen Energieträger die AFK aber gedämpft. Genau dies spiegeln auch die Wärmepreisanpassungen in den vergangenen zwei Jahren wider. Die Preissteigerung der AFK-Wärme war im Vergleich zu Erdgas wesentlich geringer.

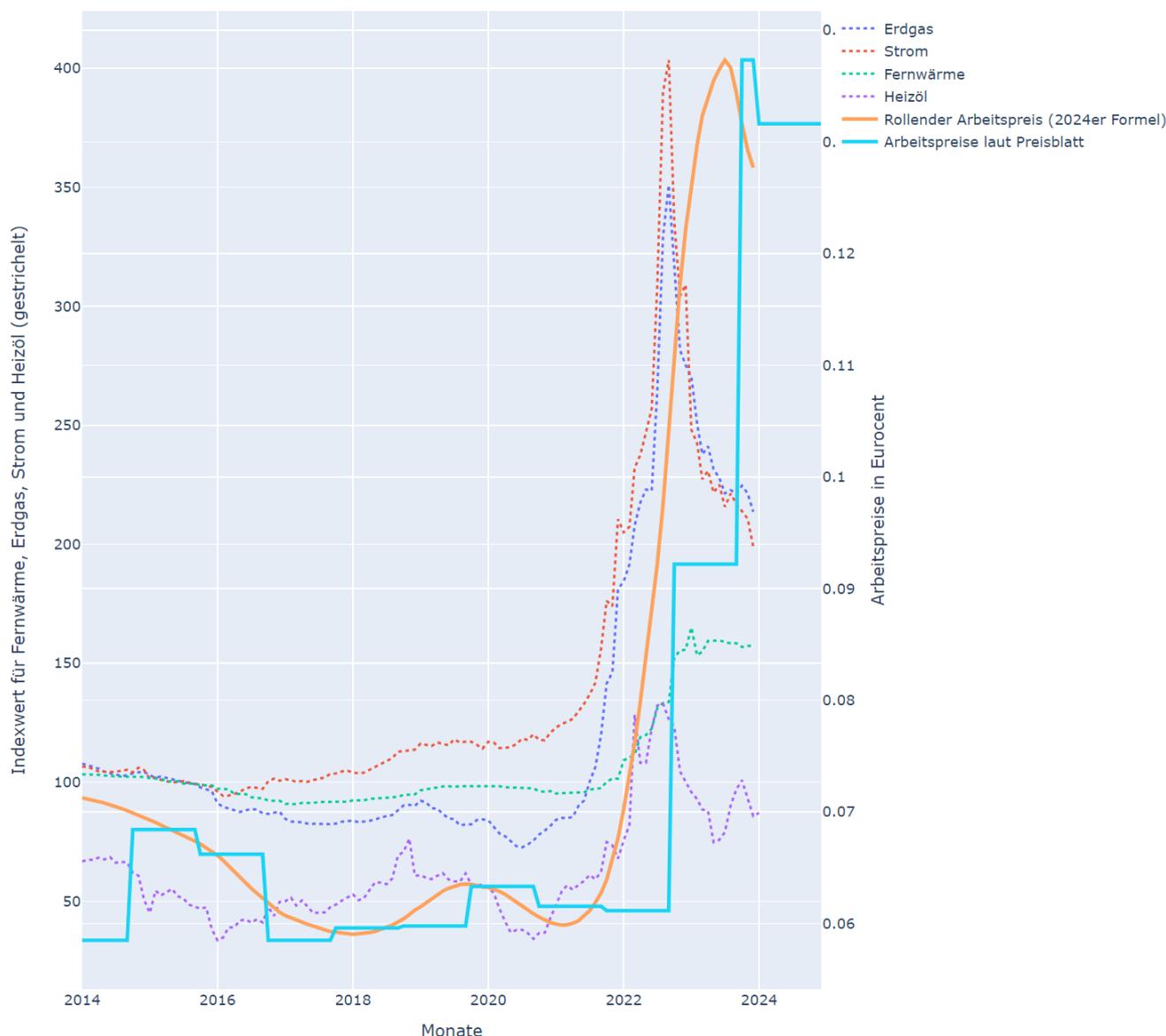
Feststellung: Die Preise für Erdgas fallen und sind mittlerweile sogar günstiger als die Wärmepreise!

Antwort: Preisanpassungen bei Fernwärmeunternehmen erfolgen immer aufgrund der Preisgleitklauseln mit einer zeitlichen Verzögerung zur tatsächlichen Entwicklung an den Märkten. Der Verzögerungseffekt ist bei der AFK aufgrund der jährlichen Anpassung deutlich ausgeprägt.

Außerordentlich hat die AFK am 1.1.2024 - im Zusammenhang mit der Veränderung der Abrechnungsperiode - die Preise gesenkt und damit den „Höchststand“ der Preise nur 3 Monate gehalten.

Bei den aktuellen Wärmepreisen spiegelt sich noch der Peak der Gas- und Strompreise im Herbst 2022 wider (Bewertungszeitraum: Oktober 2022 bis September 2023). Dieser Peak wird mit der nächsten Preisanpassung aus dem relevanten Zeitraum (Bewertungszeitraum: Oktober 2023 bis September 2024) herausfallen.

Die folgende Grafik zeigt gestrichelt die Entwicklung der Indizes der Preisleitklausel des Arbeitspreises und in blau die AFK-Arbeitspreise. Deutlich ist der Peak der Indizes im Herbst 2022 zu erkennen und das „Hinterherhinken“ des Arbeitspreises. Während die Indizes für Gas- und Strom bis zu vierfach gestiegen sind, hat sich der AFK-Preis bis zum Höchststand nur verdoppelt. Die Preisleitklausel hat den Wärmepreis im Vergleich zu reinen Erdgaspreisen deutlich gedämpft.



AFK-Arbeitspreise, Quelle: Jan Schreier

Frage: Können die Preise verschiedener Fernwärmeversorger miteinander verglichen werden?

Antwort: Ein Preisvergleich mit anderen Fernwärmeunternehmen ist wenig aussagekräftig. Jedes Versorgungsunternehmen hat eine spezielle Abnahme- und Erzeugungsstruktur, sogar Geothermieunternehmen unterscheiden sich stark. Verschiedene Temperaturen und Leistungen der Geothermiebohrungen sowie Unterschiede bei der Verwendung der Wärme und der Zuheizung führen zu unterschiedlichen Wärmepreisen und Preisgleitklauseln. Außerdem unterscheiden sich die Preisänderungsregeln zum Anpassungszeitpunkt und zu den Bezugszeiträumen der Indizes.

Frage: Können sich die Wärmepreise auch wieder erholen?

Antwort: Die Wärmepreisentwicklung wird von vielen Faktoren beeinflusst, konkrete Preisprognosen über einen längeren Zeitraum können wir deshalb nicht machen. Zum 1.1.2024 hat die AFK bereits die Wärmepreise senken können. In der AFK-Arbeitspreis Grafik in diesem Dokument sehen Sie die aktuelle Entwicklung der Indizes. Auf Basis dieser Informationen ist mit einer weiteren Preissenkung zum 1.1.2025 zu rechnen. Je näher wir zeitlich an den Anpassungszeitraum 1.1.2025 heranrücken, desto konkreter kann die AFK Prognosen geben.

Frage: Warum erhebt die AFK einen CO2-Preis?

Antwort: Die AFK ist aufgrund der Feuerungswärmeleistung am Standort der Energiezentrale verpflichtet am europäischen CO2-Zertifikantenhandel teilzunehmen. Jährlich wird ein sogenannter Emissionsbericht erstellt und auf Basis von diesem Bericht CO2-Zertifikate abgegeben. Die CO2-Zertifikate hierfür müssen an der Börse zugekauft werden. Der CO2-Preis ermittelt sich anhand einer zertifizierten CO2-Kennzahl, den kostenlosen Zertifikatzuteilungen sowie der Gesamtwärmemenge im Bezugszeitraum. Umso mehr fossile Energieträger bei der AFK künftig durch erneuerbare Energien ersetzt werden, desto mehr sinkt der CO2-Preis. Kürzlich hatte der Börsenpreis von CO2-Zertifikaten einen Tiefstand von ca. 50 €/t erreicht, im Herbst 2023 lag der Preis zum Teil über 85 €/t. Auch hier sind demnach Entwicklungen nach oben und nach unten möglich.

Informationen zur Abschlagsrechnung 2024:

- Seit dem 1.1.2024 sind die Stadtwerke Rosenheim für die Abrechnung der Wärme bei der AFK zuständig. Auf den Abschlagsrechnungen konnte dies noch nicht erkannt werden. Wir stimmen aktuell ab, ob künftig die Stadtwerke Rosenheim auch mit ihrem Logo oder einem Hinweis auf den Rechnungen vertreten sein werden.
- Die Stadtwerke Rosenheim verwenden für die Abrechnung das Programm SAP.
- Wer bearbeitet die E-Mail Anfragen bei der Adresse waermeabrechnung@afk-geothermie.de? Aktuell werden die Anfragen im Übergang noch durch AFK-Mitarbeiter bearbeitet, künftig erfolgt dies durch Mitarbeiter der Stadtwerke Rosenheim in Abstimmung mit uns.
- Können Kunden direkt vor Ort bei der AFK noch Daten ändern lassen? Selbstverständlich können Sie bei uns Vor-Ort weiterhin persönlich Datenänderungen mitteilen. Unsere Mitarbeiter haben weiterhin einen direkten Zugang auf das Abrechnungssystem.
- Die Information zu fehlenden Zählerständen auf der Abschlagsrechnung im Januar 2024 war leider ein Standardsatz, der durch die erstmalige Abrechnung über das SAP-Programm

angedruckt wurde. Sollten wir tatsächlich Probleme bei der Auslesung Ihres Zählerstandes haben, dann kommen wir persönlich auf Sie zu. Dies kann im Einzelfall durch Übertragungsfehler oder defekte Platinen kurzzeitig passieren.

- Warum habe ich eine neue Vertragskontonummer? Ihre Vertragsnummer bleibt selbstverständlich bestehen. Zusätzlich haben Sie im neuen Abrechnungssystem eine Vertragskontonummer erhalten.
- Alle Kunden erhalten in Kürze ein weiteres Schreiben zu den Abschlägen 2024. In diesem Schreiben werden wir aufgrund von Kundenwünschen die Wärmeverbrauchsprognose 2024 abdrucken sowie die unterschiedlichen Zeiträume der Besteuerung (Mehrwertsteuer 7% und 19%) darstellen.

Ihre AFK-Geothermie